

BBW *Magazin*

5

Mai 2015 ■ 67. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Anpassung von Besoldung und Versorgung:

Die kalte Dusche kam postwendend

Seite 8 <

Richterbund
Baden-Württemberg
kritisiert Grün-Rot



BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76
Internet: www.bbw.dbb.de • E-Mail: bbw@bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

die zentrale Frage in den vergangenen Wochen war die Übertragung des in Potsdam ausgehandelten Tarifiergebnisses TV-L auf die Beamtinnen und Beamten der Länder, so auch in Baden-Württemberg. Erneut brachten in den vergangenen Wochen die beiden Fraktionsvorsitzenden der Grünen und der SPD die 2013 gefassten Beschlüsse der grün-roten Koalition in Erinnerung, nämlich auch 2015 und 2016 um bis zu zwölf Monate zu verschieben, bis 2020, wie der mittelfristigen Finanzplanung bislang zu entnehmen war. Die Opposition verwies wie der BBW auf die Grundfrage einer gerechten Beamtenbesoldung, der Fragwürdigkeit eines erneuten Beamtenopfers vor dem Hintergrund von vier Jahren Beamten-Sparpolitik und auf die überbordende Einnahmesituation des Landes.

Nichtsdestotrotz ließen sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht „erweichen“ und sparen weiterhin nur bei den Beamtinnen und Beamten. Das ist inzwischen nach meiner Überzeugung mehr als nur ein haushaltsbedingtes Handeln, nein, es ist Ausdruck einer tief sitzenden Aversion und, so fürchte ich, einer Verärgerung über das „unbotmäßige Verhalten“ der baden-württembergischen Beamenschaft mit dem BBW an der Spitze. Die Staatsdiener scheinen nicht zu schätzen, dass es doch gerade diese grün-rote Landesregierung so „gut“ mit den Menschen im Land meint. In Verantwortung der nachfolgenden Generation gegenüber müssen es doch die Staatsbediensteten einsehen, dass sie ihren Obolus in die Gesellschaft einbringen müssen, inzwischen in Höhe von einigen Tausend

Euro! Schließlich finanziere man ja frühkindliche Erziehung, ein immer breiter werdendes Bildungsangebot, den vorher vernachlässigten Straßenbau, überfällige energetische Mammutaufgaben, den Naturschutz bis hin zur Stärkung der Rechte (und Ausstattung) gesellschaftlicher Minderheiten ... Das alles müsse doch finanziert werden, aber eben nur auf dem Rücken der baden-württembergischen Beamtenschaft!?

Ein Blick in die anderen Bundesländer in der Frage der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten belehrt uns eines anderen. Ja, Herr Kretschmann, ja, Herr Dr. Schmid, es trifft zu, dass dort teilweise in den vergangenen Jahren sich auch an der Beamtenschaft versündigt wurde und wird: Derzeit gerade in Hessen, wo die schwarzgrüne Landesregierung den Beamten eine Nullrunde verordnen will, in Nordrhein-Westfalen und Bremen, wo eine Nullrunde vor dem Verfassungshof in Münster kläglich gescheitert ist, und in Rheinland-Pfalz, wo 1-Prozent-Runden den Beamtinnen und Beamten zugemutet wurden.

Aber, bis auf Hessen, scheint „Einsicht“ in den anderen Landesregierungen eingekehrt zu sein: Bayern und Hamburg, die vorab erklärten, das Tarifergebnis inhalts- und zeitgleich zu übernehmen, Niedersachsen, welches vorab im Landeshaushalt für die Beamten eine 2,0- und 2,5-Prozent-Erhöhung 2015 und 2016 eingestellt hatte, Rheinland-Pfalz und Sachsen, welche zeit- und inhaltsgleich übernehmen und Bundesländer, die nur geringfügig verschieben, wie Sachsen-Anhalt um drei Monate oder Bremen und Mecklenburg-Vorpommern um vier Monate. Nach drei Verhandlungsrunden rückte Schleswig-Holstein davon ab, sechs Monate zu verschieben; übrig bleiben einmalig zwei Monate in 2016. Dies sind Fakten, die an Deutlichkeit nicht zu überbieten sind. In gemeinsamen Presseerklärungen der jeweiligen Landesregierungen mit ihren Partnern, den Landesbünden, kann dann tatsächlich der gefundene Kompromiss gewürdigt werden. Hier sind die Erklärungen und Bekräftigungen einer Wertschätzung der Arbeit der Beamtenschaft glaubwürdig ...



Gestatten Sie mir noch ein Wort am Rande. Immer wieder taucht nicht nur in der öffentlichen Berichterstattung, sondern auch im politischen Raum die Behauptung auf, der BBW und insbesondere sein Vorsitzender sei zu nah bei der Opposition und mache auch ihr Geschäft. Ich darf Sie alle nur daran erinnern, wie „nah“ der BBW-Vorsitzende in der Ära Mappus bei der damaligen Opposition war. Ich bin mir auch bewusst, „in der Opposition hat der BBW jeweils seine besten Freunde“! Das war immer so ... und das wird auch so bleiben. Das liegt in der Natur der politischen Auseinandersetzung.

Ich bin sehr dankbar, dass die Beschlussgremien des BBW, Landesvorstand und Landeshauptvorstand, die Linie des BBW mit mir an der Spitze und die BBW-Positionierung stets einstimmig bekräftigt haben, so auch nach der jüngsten Entscheidung der grün-roten Landesregierung bei der Beamtenbesoldung.

Kolleginnen und Kollegen, der BBW wird weiterhin seinen Finger in offene politische Wunden legen und Unrecht als Unrecht beschreiben, unabhängig davon, wer an der Regierung ist.

Mit kollegialem Gruß

Volker Stich

Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Landesregierung verschiebt Anpassung von Besoldung und Versorgung: BBW verärgert: Die meisten Beamten und Pensionäre müssen wieder auf ihr Geld warten	4-7
Richterbund Baden-Württemberg kritisiert Grün-Rot	8
Landtag verabschiedet Nachtragshaushalt: Zusätzliches Geld fließt in Bildung, Flüchtlingsaufnahme und Terrorbekämpfung	9
Stellungnahme zum Änderungsentwurf der Beihilfeverordnung: BBW erneuert Forderung: Gravierende Eingriffe der Vergangenheit zurücknehmen	10/11
Wirtschaftsleistung steigt stärker als in anderen Bundesländern: Baden-Württemberg – die Wachstumslokomotive	12
Arbeitstagung der Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe: Im Fokus die Besoldungsanpassung und das Tarifeinheitgesetz	13
Klaus Becht aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet: Dank und Anerkennung für Einsatz im Interesse der Organisation	14
Im Hinblick auf steigende Flüchtlingszahlen: BLV fordert zusätzliche Lehrstellen an beruflichen Schulen	14
Seminarangebote im Jahr 2015	14/15

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacycenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 32, gültig ab 1.10.2014. Druckauflage: 50 000 (IVW 1/2015).

ISSN 1437-9856



Landesregierung verschiebt Anpassung von Besoldung und Versorgung

BBW verärgert: Die meisten Beamten und Pensionäre müssen wieder auf ihr Geld warten

Seit 21. April 2015 ist es amtlich: Baden-Württemberg lässt erneut die meisten Beamten und Pensionäre auf die Anpassung von Besoldung und Versorgung warten. Beim Landeshauptvorstand, der tags drauf in Wernau tagte, sorgte das neu aufgelegte Sparopfer für Ärger und Verdruss, zumal fast alle anderen Bundesländer mit ihren Beamten weit besser umgehen.

Betroffen von dem neuen grün-roten Spardiktat sind Beamte des gehobenen und höheren Dienstes. Für sie wird der Tarifabschluss TV-L 2015/2016 lediglich inhaltsgleich übernommen. Nur Beamte bis Besoldungsgruppe A 9 erhalten die höheren Bezüge auch zeitgleich. Darauf habe sich die Landesregierung verständigt, verkündeten Ministerpräsident Winfried Kretschmann und sein Vize, Finanzminister Nils Schmid, am 21. April gegenüber Spitzenvertretern des BBW. BBW-Chef Volker Stich reagierte verärgert und erklärte umgehend: Die Beamten hätten bei der Landtagswahl 2011 Grün-Rot mit in den Sattel gehoben – mit einer Wiederholung 2016 sei bestimmt nicht mehr zu rechnen. Beim Landeshauptvorstand erhielt Stich für diese Erklärung tags zuvor zustimmenden Applaus.

Der Regierungschef hingegen hatte sich tags zuvor ob solcher Worte unbeeindruckt gezeigt. Er wie auch der Finanzminister verteidigten die gemeinsame Entscheidung der Regierung und der grün-roten Regierungsfractionen. Beide sprachen von einem fairen Kompromiss in schwierigen Zeiten.

Beim BBW machten sie damit aber keinen Eindruck. Im Gegenteil. BBW-Vorsitzender Stich warf der Landesregierung vor, dass sie die meisten Beam-

ten selbst in wirtschaftlich guten Zeiten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkople.

Die Betroffenen würden dies als mangelnde Wertschätzung empfinden. Zugleich verwies er auf die Nachbarländer Bayern und Rheinland-Pfalz, die das Tarifergebnis 2015/2016 für den Arbeitnehmerbereich der Länder zeit- und inhaltsgleich auf ihre Beamten und Pensionäre übertragen. Mit Ausnahme von Hessen behandle jedes andere Bundesland seine Beamten besser als Baden-Württemberg, das die Anhebung der Gehälter für Beamte der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 um vier Monate und ab Besoldungsgruppe A 12 um acht Monate verschiebe. Lediglich bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 werde das Tarifergebnis nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitgleich übertragen.

Trotz Unmut über das erneute baden-württembergische Beamtenspardiktat hat der Landeshauptvorstand des BBW entschieden, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung abzuwarten, bevor man eventuell Schritte gegen das wiederholte grüne Vorgehen bei der Übertragung der Tarifergebnisse auf Besoldung und Versorgung einleite. Sollte das Karlsruher Urteil zur Richterbesoldung auch bezüglich der Praxis des Landes bei der aktuellen und

Nur Hessen noch hinter Baden-Württemberg

Bereits unmittelbar nach der Einigung für die 800 000 Tarifbeschäftigten der Länder kündigte der bayerische Finanzminister Söder an, das Ergebnis eins zu eins für die Beamten des Freistaats zu übernehmen. Die Hamburger Landesregierung hatte dies noch während der Tarifverhandlungen zugesagt. Inzwischen steht fest: Auch Rheinland-Pfalz, Sachsen, und Nordrhein-Westfalen übertragen den Abschluss TV-L zeit- und inhaltsgleich. Niedersachsen hat im Haushalt vorab schon 2,5 und 2,0 Prozent für höhere Beamtengehälter eingeplant. Schleswig-Holstein verschiebt die Anpassung von Besoldung und Versorgung einmalig 2016 um zwei Monate, Sachsen-Anhalt in 2015 und 2016, also zwei Mal und die Länder Bremen und Mecklenburg-Vorpommern um vier Monate. Lediglich Hessen, das in 2015 eine Nullrunde und 2016 eine Anpassung von einem Prozent plant, rangiert noch hinter Baden-Württemberg. ■

den zurückliegenden Anpassungen von Besoldung und Versorgung Aussicht auf Erfolg versprechen, wird der BBW das Für und Wider einer Klage ausloten. Das sagte Stich den Delegierten des Landeshauptvorstands zu.

Thema beim Landeshauptvorstand war auch die Art und Weise, wie das Gespräch zwischen dem Regierungschef, seinem Vize und den Vertretern des BBW am 21. April verlief. Die Atmosphäre sei gut gewesen, räumte Stich unumwunden ein. Zugleich kritisierte er jedoch, dass man die Vertreter des BBW sozusagen vor vollendete Tatsachen gestellt habe. „Uns wurde verkündet, wie die Landesregierung bei

der Anpassung von Besoldung und Versorgung vorgehen werde“, berichtete Stich. Empfehlungen oder gar Einwände seien nicht gefragt gewesen. Dieses Verhalten hätten die Vertreter des BBW jedoch nicht sang- und klanglos hingenommen. BBW-Chef Stich habe mit seinem Ärger nicht hinter dem Berg gehalten, versicherte BBW-Vize Waldemar Futter dem Gremium in Wernau. Er habe den Herren Kretschmann und Schmid vorgerechnet, was das Land an zusätzlichen Steuern eingenommen und welche Summen man für eventuelle Wahlgeschenke gebunkert habe. Vorgerechnet habe er zudem, dass die im Papier des Finanzministeriums dargestellten Kosten für die Anpassung



BBW (2)

> BBW-Chef Stich unterrichtet den Landeshauptvorstand über das Gespräch mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Finanzminister Nils Schmid zur Anpassung von Besoldung und Versorgung, das am Vortag stattgefunden hatte.



> Das Präsidium bei der Sitzung des Landeshauptvorstands in Wernau, am Rednerpult BBW-Vorsitzender Volker Stich.

von Besoldung und Versorgung 2015/2016 falsch seien. In diese Kostenaufstellung waren nämlich auch noch die Beiträge für die letzte Tranche der Besoldungsanpassung 2014 eingeflossen, die die Beamten des höheren Dienstes entsprechend der Besoldungsanpassung 2013/2014 zum 1. Januar 2015 erhalten haben.

Opposition kritisiert Entscheidung der Regierung

Auch aus Sicht des CDU-Spitzenkandidaten bei der nächsten Landtagswahl, Fraktionschef Guido Wolf, ist die erneute Verschiebung von Besoldung und Versorgung für den Großteil der Beamten und Pensionäre nicht in Ordnung. Guido Wolf räumte zwar ein, dass auch unter CDU-geführten Landesregierungen die Tarifabschlüsse nicht immer eins zu eins übernommen werden konnten. Dies sei jedoch nur in wirtschaftlich schlechten Zeiten geschehen. Den Beamten stehe in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen und wirtschaftlichem Aufschwung aber eine faire Behandlung zu. Ähnlich argumentierte FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke. Es gebe keinen Grund, von einem Großteil der Beamten ein Sonderopfer zu verlangen.

Besoldungsanpassung beschäftigt Medien bereits im Vorfeld der Entscheidung

Kaum war das Tarifergebnis für die öffentlich Beschäftig-

ten der Länder verkündet, rückte die Auseinandersetzung um die Beamtengehälter, die zwischen BBW und der Landesregierung mit steter Wiederkehr seit der Besoldungsanpassung 2013/2014 ausgetragen wird, wieder in den Fokus von medialem Interesse. Landauf, landab – verbreitet durch die Nachrichtenagentur dpa – war zu lesen, dass Beamtenbundchef Volker Stich nach wie vor auf eine vollständige Übertragung des für die Angestellten erzielten Tarifiergebnisses auf die Beamten in Baden-Württemberg hoffe. „Wir fordern ohne Abstriche eine inhalts- und zeitgleiche Übernahme“, wurde er zitiert samt dem Hinweis auf die Steuereinnahmen des Landes, die so hoch seien wie nie zuvor.

Sollte Grün-Rot eine vollständige Übernahme ablehnen, könnten nur „tief sitzende Vorbehalte gegen Beamte“ der Grund sein, machte Stich seinem Ärger über die seit Jahren andauernde Verweigerungshaltung der Regierung Kretschmann Luft. Zugleich gab er zu bedenken: „Wenn wir in diesen Zeiten kein Geld für eine ordnungsgemäße Beamtenbesoldung haben, wie wird es dann erst sein, wenn Grün-Rot an der Regierung bleibt und die Steuereinnahmen zurückgehen?“

Unterstützung in seiner Kritik an der Landesregierung bekam BBW-Chef Stich bereits in diesen Wochen von CDU-Fraktionschef Guido Wolf. Die Presse zitierte ihn mit folgenden

Worten: Die zeit- und inhalts-gleiche Übernahme des Tarifiergebnisses in dieser wirtschaftlichen Hochphase sei auch eine Frage des Respekts und der Wertschätzung der Landesregierung gegenüber den Beamten.

Ministerpräsident Kretschmann hatte die Forderung des Beamtenbundes nach zeit- und inhalts-gleicher Übernahme stets mit stoischer Gelassenheit zurückgewiesen. Ähnlich verhielten sich die Fraktionsvorsitzende der Grünen und auch ihr Kollege von der SPD. Sitzmann und Schmiedel hatten wenige Tage vor dem Tarifabschluss noch erklärt, für sie stelle sich die Frage einer Eins-zu-eins-Übertragung im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung nicht.

Trotz dieser eindeutigen Erklärungen haben sich die Regierung und die sie tragenden Fraktionen der Bündnisgrünen und der SPD am Ende doch noch bewegt, allerdings nur in einem Maße, das kaum als Entgegenkommen, vielmehr als politische und rechtliche Notwendigkeit zu werten sein dürfte. Fakt jedoch ist, dass über 90 Prozent aller Landes- und Kommunalbeamten auf ihre Gehaltserhöhung warten müssen, wenn auch jetzt nur vier beziehungsweise acht Monate lang, statt ursprünglich geplanter neun beziehungsweise zwölf Monate.

Wie sich die Sicht der Dinge unterscheidet

Während eine stattliche Anzahl der Bundesländer das Tarif-

ergebnis TV-L zeit- und inhalts-gleich auf den Beamtenbereich überträgt und andere Länder dies mit nur geringfügiger Verzögerung tun, ordnet sich Baden-Württemberg, das Land, das im Vorjahr das höchste Wirtschaftswachstum im Bundesvergleich erzielte (siehe Seite 12), gerade noch vor Hessen ein. Begründet haben Ministerpräsident Kretschmann und sein Vize, Finanzminister Nils Schmid, dies mit der Haushaltslage, die trotz Steuermehreinnahmen nach wie vor angespannt sei.

Negativ auf die Haushaltssituation wirkten sich insbesondere die Nachbesserungen im Lehrerbereich aus, sagte der Ministerpräsident am 21. April im Gespräch mit den Spitzenvertretern des BBW. Er erinnerte in diesem Zusammenhang auch daran, dass man aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen darauf verzichtet habe, die ursprünglich zur Streichung vorgesehenen 3 200 Stellen abzubauen.

Außerdem verwies er auf die aktuell hohen Flüchtlingszahlen und zog daraus den Schluss: Vor diesem Hintergrund habe man sich dazu entschlossen, das Tarifergebnis TV-L 2015/2016 für die Besoldungsgruppen ab A 10 erneut zu verschieben. Zugleich räumte Kretschmann ein, dass die Verschiebung von Besoldung und Versorgung um sechs, neun und zwölf Monate bei der Anpassung 2013/2014 ein harter Einschnitt gewesen sei, an dem aber zur Konsolidierung des Haushalts kein Weg vorbeige-

führt habe. Den Vorwurf einer Nullrunde ließ der Ministerpräsident jedoch nicht gelten. Stattdessen warb er für die aktuelle Entscheidung, wonach die Zeiträume nun auf null, vier und acht Monate reduziert würden. Hinzu komme ein Paket in Höhe von 30 Millionen jährlich für andere strukturelle Maßnahmen: Jobticket, Ausbildungskorridore, Beförderungskorridore ausdehnen, andere Maßnahmen der Personalentwicklung.

Den Beamtinnen und Beamten bescheinigte Kretschmann ausdrücklich, sie machten einen „guten Job“. Zugleich sprach er aber von enormen haushaltspolitischen Zwängen.

Finanzminister Nils Schmid argumentierte ähnlich wie der Ministerpräsident. Er unterstrich, dass das Land bisher das Tarifergebnis immer inhaltsgleich übertragen habe. Eine dauerhafte Abkoppelung habe es also nicht gegeben.

Zur aktuellen Entscheidung sagte Schmid, man habe dabei die Einnahmesituation des Landes genauso berücksichtigt wie die Schuldenbremse, die enorm steigenden Kosten aufgrund der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen und das finanzielle Ausmaß des Tarifabschlusses. All diese Aspekte zusammen hätten zu einer neuen Staffelung bei der Anpassung von Besoldung und Versorgung geführt. Wichtig sei der Regierung dabei aber gewesen, dass die niedrig besoldeten Beamtinnen und Beamten nicht wieder auf ihr Geld warten müssen.

Hinsichtlich des 30-Millionen-Pakets verwies Schmid auf den Personalentwicklungsplan 2020 aus der Koalitionsvereinbarung. Mit der Ausweitung der Beförderungsmöglichkeiten wolle man den öffentlichen Dienst für Bewerber attraktiver machen. Hinzu kommen soll ein Personalentwicklungskonzept, das weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes beinhalten soll.

Den Einstieg in das Jobticket stellte Schmid für das Jahr 2016 in Aussicht.

Auf zwei Punkte der Ausführungen von Ministerpräsident Kretschmann und Finanzminister Schmid ist BBW-Chef Stich in Wernau bei der Sitzung des Landeshauptvorstands insbesondere eingegangen. Einer davon betraf die Aussage, man verschiebe die Anpassung von Besoldung und Versorgung lediglich für die Besoldungsgruppen ab A 10, Beamte bis Besoldungsgruppe A 9 bekämen ihr Geld zeitgleich mit den Tarifbeschäftigten. Das stimme, räumte Stich vor den Delegierten des Landeshauptvorstands unumwunden ein. Zugleich rückte er die Aussage jedoch ins rechte Licht. Denn: Nur neun Prozent der baden-württembergischen Beamten und Pensionäre gehören den Besoldungsgruppen von A 5 bis A 9 an, zwanzig Prozent den Besoldungsgruppen A 10 und A 12 und 71 Prozent den Besoldungsgruppen A 12 und höher.

Im Klartext heißt dies also: Lediglich neun Prozent aller Beamten und Pensionäre bekommen ihr Geld zeitgleich mit den Tarifbeschäftigten, zwanzig Prozent müssen vier Monate und 71 Prozent sogar acht Monate darauf warten.

Auch mit dem 30-Millionen-Paket, der jeweils 30-Millionen Wohltat für den Beamtenbereich in den Jahren 2015 und 2016, räumte der BBW-Vorsitzende in Wernau auf. Er rechnete vor, dass das Land durch die erneute Verschiebung der Anpassung von Besoldung und Versorgung in den Jahren 2015 und 2016 zulasten der Beamtenenschaft insgesamt 285 Millionen Euro einspare, im gleichen Zeitraum für strukturelle Maßnahmen im Beamtenbereich aber lediglich 60 Millionen bewillige. Volker Stich: „Es bleibt erneut ein Beamtensonderopfer zur Konsolidierung des Haushalts, diesmal in Höhe von 225 Millionen Euro.“ ■

Offener Brief an den Ministerpräsidenten und den Finanzminister

Richterbund Baden-Württemberg kritisiert Grün-Rot

Die Empörung ist groß – über den Sachverhalt an sich – noch viel mehr aber über den Brief, mit dem sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann und sein Vize, Finanzminister Nils Schmid, an „alle Beamtinnen und Beamten“ wenden, um ihnen die Entscheidung zur Anpassung von Besoldung und Versorgung schönzureden. Beim Landesverband des Deutschen Richterbunds ist man auf dieses Schreiben nicht gut zu sprechen, auch nicht auf die grün-rote Landesregierung samt Regierungsfractionen.

Warum? Grün-Rot verschiebt, wie für alle Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, auch für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die Anpassung der Gehälter um acht Monate. Doch in besagtem Brief kommen die Vertreter der Dritten Gewalt gar nicht vor. Das hat Matthias Greve, den Vorsitzenden des baden-württembergischen Richterbunds, auf den Plan gerufen. In seinem „offenen Brief“ an den Ministerpräsidenten und den Finanzminister fordert er nicht nur „für alle Betroffenen der Besoldungsgesetze des Landes eine vollständige und inhaltsgleiche Übernahme und die überfällige Aufhebung der ungerechtfertigten Acht-Prozent-Kürzung bei Assessorinnen und Assessoren“, sondern sagt auch klar und deutlich, was er vom Umgang der grün-roten Landesregierung mit den Beamten, insbesondere mit den Vertretern der Dritten Gewalt hält.

Nachstehend Auszüge aus dem „offenen Brief“ an den Ministerpräsidenten und den Finanzminister:

... Dem Wortlaut (des genannten Briefes) folgend könnte man annehmen, dass für diese Gruppe (Richter und Staatsanwälte) die zeitversetzte Übernahme des Tarifergebnisses nicht gilt, sondern eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme

erfolgt. Unsere Erfahrungen mit Ihnen sind jedoch andere.

Sie haben es unterlassen, Richter und Staatsanwälte an Gesprächen zu beteiligen, haben den größten Verband dieser Berufsgruppe unbeachtet gelassen. Sie haben es unterlassen, Richter und Staatsanwälte in Ihrem Schreiben auch nur zu erwähnen – Sie zeigen den Vertretern der Dritten Gewalt

die kalte Schulter der Missachtung und bringen entgegen allen Beteuerungen in Sonntagsreden Ihre fehlende Wertschätzung für uns und unserer Arbeit zum Ausdruck. Sie greifen zum wiederholten Mal in die Rechte der Angehörigen der Dritten Gewalt ein, ohne sie zuvor gehört zu haben, missachten dadurch ein Grundprinzip unserer Rechtsordnung.



Die Übernahme von Tarifabschlüssen ist Ausdruck der Teilhabe an allgemeinen Lohnentwicklungen. Das ist ein Recht der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter. Das ist keine Gnade, welche die Regierung oder das Parlament gewährt. Wer ein Recht nur teilweise erfüllt, handelt nicht sozial, auch wenn er sich und anderen das einzureden versucht. Die Nichterfüllung von berechtigten Ansprüchen ist ein unrechtmäßiges Handeln. Ihr Vorschlag ist der durchsichtige Versuch, die Besoldungsgruppen gegeneinander auszuspielen, um Freiraum für eigene Projekte zu gewinnen. Wir sind dem Gedanken des sozialen Ausgleichs selbstverständlich verpflichtet. Es waren und sind Richterinnen und Richter, die diesen Gedanken permanent fortentwickeln. Sie aber wollen keinen sozialen Ausgleich, sondern beschneiden die Rechte einzelner Besoldungsgruppen, um Ihre politischen Vorhaben zu finanzieren. Die uns versagte Anpassung soll Ihr Spielraum sein – sozial ist das nicht.

Anlässlich des letzten Gespräches mit Herrn Staatssekretär Murawski waren wir davon ausgegangen, dass sich der Ausdruck der Geringschätzung nicht wiederholt. Und angesichts der uns übermittelten Zusage einer Gesprächsbeteiligung hatten wir erwartet, dass Sie sich an diese Zusage halten. Beides ist nicht eingetreten. „Enttäuschung“ über diesen Wortbruch ist eine euphemistische Beschreibung für den Eindruck, den Sie bei den Richterinnen und Richtern, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten des Landes hinterlassen haben.“...

Landtag verabschiedet Nachtragshaushalt

Zusätzliches Geld fließt in Bildung, Flüchtlingsaufnahme und Terrorbekämpfung

Der Landtag hat den Nachtragshaushalt 2015/2016 verabschiedet. Damit beläuft sich das Volumen des gesamten Etats für das Jahr 2015 auf rund 44 Milliarden Euro, für das Jahr 2016 auf rund 44,6 Milliarden Euro. Zusätzliches Geld wurde für bildungspolitische Maßnahmen, für Flüchtlinge und die Terrorbekämpfung bewilligt. Nur für die Beamtenschaft macht man möglichst wenig Geld locker, stellt man beim BBW fest.



Das sehen CDU und FDP auch so. Sie kritisierten im Plenum, die einzigen, die überhaupt sparen müssten, seien die Landesbeamten und verwiesen auf die gemeinsame Entscheidung von Landesregierung und Regierungsfractionen, wonach die Gehaltserhöhungen für Beamte erst zeitverzögert umgesetzt werden.

Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid hingegen unterstrich, der Nachtragshaushalt stehe für mehr Chancen, mehr Bildung und mehr Lebensqualität. Zugleich erklärte er, dass die Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt klar ihren haushaltspolitischen

Kurs halte: „Wir investieren in die Zukunft unseres Landes und stärken die Bildung, wir übernehmen Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen und sorgen für noch mehr Sicherheit im Land – und das alles, ohne zusätzliche Kredite aufzunehmen“, sparte Schmid nicht mit Eigenlob und vergaß auch nicht den Hinweis, dass die Landesregierung innerhalb der Legislaturperiode dreimal die Nullverschuldung erreichte.

Für all dies müssen 91 Prozent aller Beamten und Pensionäre erneut auf höhere Bezüge warten, ein Großteil davon acht Monate lang, obwohl das Land so viel an Steuern einnimmt

wie noch nie. Mit den Worten: „Baden-Württemberg steht sehr gut da“, hatte der Finanzminister selbst im Plenum die aktuelle Situation des Landes zusammengefasst. Der Südsten habe zusammen mit Bayern die niedrigste Arbeitslosigkeit. Noch nie seien so viele Menschen in Beschäftigung gewesen. Außerdem habe das Land 2014 das höchste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer gehabt.

Geld ist also da: Rund 141 Millionen Euro fließen zusätzlich in bildungspolitische Maßnahmen. Die Mittel für die Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung wurden um rund 365

Millionen Euro aufgestockt. Auch die Finanzierung des Sonderprogramms zur Bekämpfung des islamistischen Terrors wurde über den Nachtragshaushalt abgedeckt.

Die Landesregierung setze den Bildungsauftrag mit ihrem Nachtragshaushalt fort und mache den Weg frei für die Umsetzung der schulischen Inklusion, erläuterte der Minister die zusätzlichen bildungspolitischen Maßnahmen. Demnach werden für 2015 und 2016 insgesamt 400 zusätzliche Lehrstellen geschaffen, die Unterrichtsversorgung verbessert sowie die Realschulen und die Hochschulen gestärkt. Mit der Förderung von acht Lernfabriken 4.0 werde Auszubildenden ermöglicht, Industrie-4.0-Fertigungsprozesse kennenzulernen. „Wir setzen den Bildungsaufbruch mit unserem Nachtragshaushalt konsequent fort“, kommentierte Schmid das Maßnahmenpaket. ■

Öffentliche Haushalte In Staatskassen ist mehr Geld

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland haben im vergangenen Jahr zusammen einen Überschuss von rund 6,4 Milliarden Euro erzielt. Das teilte das Statistische Bundesamt im April auf Grundlage von vorläufigen Ergebnissen der sogenannten vierteljährlichen Kas- senstatistik mit.

Im Jahr davor hatten die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen zusammen noch ein Defizit von rund 7,2 Milliarden Euro ausgewiesen. Dem Bundesamt zufolge erhöhten sich die Gesamteinnahmen aller staatlichen Ebenen 2014 um etwa 3,7 Prozent. Die Ausgaben stiegen nur um 2,6 Prozent. ■

Stellungnahme zum Änderungsentwurf der Beihilfeverordnung

BBW erneuert Forderung: Gravierende Eingriffe der Vergangenheit zurücknehmen

Beihilfeberechtigte müssen sich auf Änderungen in der Beihilfe einstellen. Mit Verschlechterungen muss man beispielsweise bei Sehhilfen rechnen, wenn sie vom Standard abweichen. Das hat der BBW in seiner Stellungnahme kritisiert. Zugleich nahm er die Gelegenheit wahr, im Zuge dieser Stellungnahme seine Kritik an den Beihilfeverschlechterungen zu erneuern, die durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 wirksam geworden sind. Er fordert die Rücknahme all dieser Eingriffe, insbesondere aber müssten die Verschlechterungen bei der Beihilfefähigkeit von zahntechnischen Leistungen für den Personenkreis ausgesetzt werden, der sich nicht mehr nachversichern kann.

Die Eingriffe in die Beihilfe im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 hatten seinerzeit für großen Ärger und Verdruss gesorgt. Doch bis zum heutigen Tage ist es nicht gelungen, die Landesregierung wenigstens in Teilbereichen zur Umkehr zu bewegen. Auch ein Spitzengespräch mit Finanzminister Nils Schmid, in dessen Verlauf BBW-Chef Volker Stich die Problematik für ältere Versicherte aufzeigte, die keine Krankenkasse mehr nachversichern will, blieb ohne Resonanz.

Deshalb nahm der BBW jetzt seine Stellungnahme zum aktuellen Änderungsentwurf der Beihilfeverordnung zum Anlass für einen erneuten Vorstoß, um die Verschlechterungen aus dem Haushaltsbegleitgesetz doch noch zu kippen, zumindest aber abzumildern.

Nach Kenntnis des BBW belasten die Verschlechterungen der Beihilfefähigkeit für zahntechnische Leistungen (für die nach den Abschnitten C, F und H des Gebührenzeichnisses der GOZ entstandenen Aufwendungen für Auslagen, Material- und Laborkosten gemäß

Nr. 1.2.1 Buchst. b der Anlage zur BVO) insbesondere ältere Beihilfeberechtigte. Warum dies so ist, führt der BBW in seiner Stellungnahme präzise aus: Dieser Personenkreis könne nämlich entgegen den Ausführungen in der Gesetzesbegründung die dadurch entstehende Lücke in der Versicherung nicht in allen Fällen durch eine entsprechende Beihilfe-Ergänzungsversicherung schließen, da einige Versicherungen gar keine Ergänzungstarife anbieten oder andere einen Zusatztarif von deutlich höheren Kosten abhängig machten. Da dies in besonderem Maße ältere Versicherte treffe, stelle diese Beihilfekürzung eine unangemessene Benachteiligung dieses Personenkreises dar.

Als Konsequenz dieses Sachverhalts fordert der BBW zumindest eine Härtefallregelung, damit in den Fällen, in denen der Abschluss eines Beihilfe-Ergänzungstarifs nicht möglich ist, eine Erhöhung des

Beihilfebemessungssatzes um 30 Prozent auf 100 Prozent erfolgen kann.

Darüber hinaus erneuerte der BBW auch seine bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 vorgebrachte Forderung nach einer Absenkung der Kostendämpfungspauschale. Nachdem die Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2013 abgeschafft wurde, fordert er auch weiterhin ein entsprechendes Äquivalent für die Beihilfe.

Lob verteilt der BBW in einer weiteren Vorbemerkung zum vorliegenden Änderungsentwurf. Er vermerkt nämlich positiv, dass das Land bereits eine Vorgriffsregelung zur Umsetzung der Änderungen im Bereich der Pflegeversicherung zum 1. Januar 2015 aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes I (PSG I) erlassen hat. Man gehe davon aus, heißt es in der Stellungnahme, dass die Änderungen beziehungsweise Ergänzungen im Rahmen einer weiteren Änderungsverordnung noch in die Beihilfeverordnung eingearbeitet werden.

Positiv hervorgehoben hat der BBW, dass mit der vorliegenden Änderung der Beihilfeverordnung die durch die Rechtsprechung geforderten Vorgaben umgesetzt werden, wie zum Beispiel die Streichung der Beschränkung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen bei Versicherten im Basistarif sowie im Standardtarif (Anlage zur BVO Nr. 1.1; Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. April 2014 – Az.: 5 C 16.13) sowie der Wegfall der Deckelung (§ 7 Abs. 7 Satz 4 BVO-alt) der beihilfefähigen Aufwendungen für Behandlungen in Rehabilitationseinrichtungen auf die Preisvereinbarung der Einrichtungen mit einem Sozialversicherungsträger (§ 7 Abs. 7 Satz 6 bis 8 BVO; Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 15. August 2013 – Az.: 2 S 1085/13). Grundsätzlich positiv bewertet werden auch der Wegfall eines bisher erforderlichen begründeten medizinischen Gutachtens zur medizinischen Notwendigkeit von Behandlungen in sonstigen Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation und von Kuren (stattdessen nun Bescheinigung des Arztes ausreichend), die Streichung der Mindestantragssumme von 300 Euro (§ 17 Abs. 2) und die Aufnahme von Vätergenesungskuren/Vater-Kind-Kuren (§ 8 Abs. 1 Nr. 2).

Mögliche Verschlechterungen wie zum Beispiel die Pauschalierung von Aufwendungen für Brillengläser und Kontaktlinsen mit pauschalen Höchstbeträgen lehnt der BBW dagegen entschieden ab.

► **Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Arzneimittel und sonstige Präparate, zum Beispiel Nahrungsergänzungsmittel (§ 6 Abs. 1 Nr. 2)**

Seit die Beihilfefähigkeit für Arzneimittel wie Vitamin- und Mineralstoffpräparate von einem amtsärztlichen Gutachten abhängig ist (Änderung im Beihilferecht zum 1. April 2014), sind die Aufträge für entsprechende Gutachten bei den Gesundheitsämtern um 200 bis sogar 300 Prozent gestiegen. Auf diese Entwicklung hat der BBW schon wiederholt aufmerksam gemacht. Mahnend weist er deshalb jetzt auch in seiner Stellungnahme darauf hin, dass diese Flut an Gutachten mit der üblichen fachlichen und personellen Ausstattung des amtsärztlichen Dienstes nicht mehr zu bewältigen sei. Deshalb setzt er sich – wie bereits in früheren Stellungnahmen – weiterhin dafür ein, dass bei nur vorübergehenden Erkrankungen eine ärztliche Verordnung mit der Verpflichtung zur Angabe der Diagnose und voraussichtlicher Behandlungsdauer genügen sollte. Dadurch würde dem medizinisch notwendigen Bedarf und dem Reduzieren eines bürokratischen Aufwands gleichermaßen Rechnung getragen.

► **Beihilfe bei medizinischer Rehabilitation (§ 7 Abs. 7 Satz 6 bis 8)**

Der BBW begrüßt, dass mit der Änderung die Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (Urteil vom 15. August 2013, Az.: 2 S 1085/13) gezogen werden, wonach die in § 7 Abs. 7 Satz 4 BVO-alt (jetzt: § 7 Abs. 7 Satz 6) vorgesehene Deckelung der beihilfefähigen Aufwendungen für Behandlungen in Rehabilitationseinrichtungen auf die Preisvereinbarung der Einrichtungen mit einem Sozialversicherungsträger wegen Verstoßes gegen höherrangiges Recht

nicht mehr anzuwenden ist. Die beihilfefähigen Aufwendungen nach § 7 Abs. 7 Satz 4 Nr. 3 erster Halbsatz in sonstigen Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation werden jetzt – im Gleichklang mit Einrichtungen für Suchtbehandlungen – auf die Höhe des niedrigsten Satzes der Einrichtung als fiktive Berechnungssumme beschränkt.

Pauschale Abrechnungen sind beihilfefähig, soweit sie keine Vergütung für nichtmedizinische Komfortleistungen beinhalten und einen Betrag in Höhe von 200 Euro nicht überschreiten; gesondert berechnete Aufwendungen nach Satz 4 (zum Beispiel ärztliche Leistungen, Heilbehandlungen, Arzneimittel) sind nicht beihilfefähig. Im Großen und Ganzen hält der BBW diese Neuregelung für gut und richtig. Dennoch meldet er inhaltlich und redaktionelle Korrekturen an. Eine redaktionelle Klarstellung hält er beispielsweise bei § 7 Abs. 7 Satz 6 für angebracht und schlägt deshalb vor: „Die Einzelentgelte, Pauschalpreise und Tagessätze von Einrichtungen nach Abs. 4 und 5, die Leistungen nach Satz 4 Nr. 3 erster Halbsatz betreffen, sind nur bis zur Höhe des niedrigsten Satzes der Einrichtung für Selbstzahler beihilfefähig.“ Zudem sollte im neuen Satz 7 vor den Betrag „200 Euro“ das Wort „täglich“ gesetzt werden.

Neben diesen redaktionellen mahnt der BBW aber auch inhaltliche Korrekturen an. Er verweist auf den letzten Halbsatz in Satz 7, wonach vorgesehen ist, dass bei einer pauschalen Abrechnung, bei der eine solche bis zu 200 Euro täglich beihilfefähig ist, daneben die Aufwendungen nach § 7 Abs. 7 Satz 4 nicht beihilfefähig sind. Da besagter Satz 4 jedoch unter der dortigen Nr. 4 unter anderem auch Aufwendungen beinhaltet

► für eine Familien- und Haushaltshilfe nach § 10 a Nr. 3 sowie,

► für Fahrtkosten nach § 10 a Nr. 4 bis zu 120 Euro für die einfache Fahrt,

lehnt es der BBW rundum ab, dass im Falle einer Pauschalabrechnung die beiden vorgenannten Aufwandsarten, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Moment einer Pauschalabrechnung stehen, nicht beihilfefähig sein sollen. Deshalb schlägt er vor, den letzten Halbsatz in Satz 7 wie folgt zu fassen: „... daneben sind Aufwendungen nach Satz 4 Nr. 1 bis 3 und 5 nicht beihilfefähig.“

► **Beihilfefähige, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entstandene Aufwendungen (§ 13 Abs. 3 und 4)**

In dem neuen § 13 Abs. 3 werden Anschlussheilbehandlungen, Suchtbehandlungen und medizinische Rehabilitation (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 BVO) sowie Kuren in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, Mütter- und Väter-Genesungskuren und ambulante Heilkuren (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BVO) in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz den Behandlungen im Inland gleichgestellt. Für den BBW ist deshalb nicht recht nachvollziehbar, warum die genannten Aufwendungen nur bis zur Höhe der Inlandskosten beihilfefähig sein sollen.

Positiv vermerkt er hingegen, dass der Verweis auf die Beschränkung des § 8 Abs. 6 BVO (Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung sind bis zu 26 Euro pro Tag beihilfefähig) entfallen ist.

In Abs. 4 werden die Aufwendungen für Maßnahmen außerhalb der Europäischen Union, den Vertragsstaaten des Abkommens über Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz entsprechend § 13

Abs. 3 (alt) geregelt. Aufgrund der mit § 13 Abs. 3 BVO erfolgten Gleichstellung wird hier die Abgrenzung zum übrigen Ausland vorgenommen. Diese Regelungen entsprechen den bisher geltenden Regelungen für Maßnahmen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

► **Brillengläser und Kontaktlinsen (Nr. 2.2.2 der Anlage zur BVO-Sehhilfen)**

Um den Verwaltungsaufwand bei Aufwendungen für Sehhilfen zu minimieren, sollen Pauschalen für Brillengläser, Kontaktlinsen und weitere beihilfefähige Aufwendungen festgelegt werden. Dies hält der BBW grundsätzlich zwar für nachvollziehbar, der Begründung dieser Maßnahme sei allerdings schon zu entnehmen, dass sich Pauschalierungen im Einzelfall sowohl vor- als auch nachteilig auswirken können. Entstehende Verschlechterungen der Beihilfefähigkeit lehnt der BBW jedoch ab. Er verweist deshalb in seiner Stellungnahme darauf, dass mit den Pauschalbeträgen auch Zusatzleistungen wie Entspiegelung, Tönung, Kunststoffglas mitabgegolten würden. Da bisher jedoch Aufwendungen für Leicht- und Kunststoffgläser, Lichtschutzgläser und Kontaktlinsen bei medizinischer Indikation in vollem Umfang beihilfefähig seien, befürchtet der BBW nicht nur deutliche Verschlechterungen durch die Neuregelung bei der Beihilfe, sondern möglicherweise reduzierte Leistungen der Privatversicherungen.

► **Inkrafttreten**

Der Verordnungsentwurf sieht ein Inkrafttreten der Änderungen zum 1. Juli 2015 vor. Für die vor Inkrafttreten entstandenen Aufwendungen sind nach dem Entwurf die bisher geltenden Vorschriften anzuwenden.

Wirtschaftsleistung steigt stärker als in anderen Bundesländern

Baden-Württemberg – die Wachstumslokomotive

Baden-Württemberg ist die Wachstumslokomotive in Deutschland: Mit einem Plus von 2,4 Prozent ist die Wirtschaftsleistung im Südwesten 2014 stärker gestiegen als in allen anderen Bundesländern, so das Statistische Landesamt. Zum Vergleich: Im Bundesschnitt betrug das Wirtschaftswachstum lediglich 1,6 Prozent.

Nach einer bereits positiven Halbjahresentwicklung nahm die baden-württembergische Wirtschaft weiter Fahrt auf und schloss im Gesamtjahr 2014 mit einem insgesamt überdurchschnittlichen realen Wachstum ab. Vor allem dank der starken Südwestindustrie sowie den hohen Zuwächsen im Baugewerbe und im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ erzielte Baden-Württemberg 2014 mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr ein deutlich höheres Wachstum als Deutschland insgesamt (+ 1,6 Prozent).

Dies ergeben die im April vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ vorgelegten Wirtschaftszahlen 2014 auf Länderebene. Demnach erreichte die Wirtschaft im Südwesten 2014 mit 2,4 Prozent Plus im Ländervergleich das höchste Jahreswachstum, gefolgt von Berlin und Sachsen mit 2,2 beziehungsweise 1,9 Prozent preisbereinigtem BIP-Anstieg. Von den anderen großen Flächenländern ist Bayerns Wirtschaft 2014 preisbereinigt um 1,8 Prozent gewachsen, und in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ergaben sich Wachstumsraten von 1,4 beziehungsweise jeweils 1,3 Prozent. Nominal, das heißt in jeweiligen Preisen, stieg das

baden-württembergische Bruttoinlandsprodukt – als Maß für die hierzulande insgesamt erstellten Waren und Dienstleistungen – im Jahr 2014 um 4,1 Prozent auf rund 438 Milliarden Euro. Gemessen an der Wirtschaftsleistung ist der Südweststaat damit nach Nordrhein-Westfalen (625 Milliarden) und Bayern (522 Milliarden) das drittstärkste Bundesland. Zusammen erwirtschafteten diese drei Länder 2014 mehr als die Hälfte (54,6 Prozent) des gesamtdeutschen BIP.

■ **Wachstumstreiber: Industrie, Baugewerbe und Unternehmensdienstleister**

Als wesentlicher Wachstumsmotor der hiesigen Wirtschaft erwies sich wie so oft das verarbeitende Gewerbe. Insgesamt verzeichnete die baden-württembergische Industrie 2014 einen Anstieg der preisbereinigten Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent im Vergleich zu 2,2 Prozent in Deutschland. Mit einem Anteil von knapp einem Drittel (32,5 Prozent) an der gesamten baden-württembergischen Wirtschaftsleistung (Deutschland: 22 Prozent) stellte die heimische Industrie damit hierzulande einen deutlich stärkeren Wachstumsbeitrag als im Bundesgebiet insgesamt. Zu der im Bundesvergleich günstigeren Entwicklung 2014 trugen insbe-

sondere die für die Südwestwirtschaft bedeutsamen Bereiche Fahrzeugbau sowie die Herstellung von Metallerzeugnissen und von chemischen Erzeugnissen maßgeblich bei.

Mit ebenfalls überdurchschnittlichen Wertschöpfungszuwächsen sorgten 2014 auch das Baugewerbe sowie im Dienstleistungssektor die Unternehmensdienstleister für das insgesamt bessere Abschneiden Baden-Württembergs.

Die Bereiche „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ sowie „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Hauspersonal“ blieben dagegen mit 0,7 beziehungsweise 0,9 Prozent realem Plus der preisbereinigten Bruttowertschöpfung unter dem Bundesdurchschnitt. ■

Seminar Gesundheitsmanagement Noch sind Plätze frei

Für das Seminar „Persönliches Gesundheitsmanagement“ vom 26. bis 28. Juni 2015 in Königswinter gibt es derzeit noch freie Plätze.

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Erkennen von Stress auslösenden Faktoren zu sensibilisieren und ihnen Mittel an die Hand zu geben, diesen Faktoren wirkungsvoll zu begegnen. Sie lernen Techniken der Entspannung und Bewegung – in Theorie und Praxis –, die helfen (in Beruf und Alltag), einen gesunden Rhythmus zu finden. Zum Einsatz kommen Methoden für ein ganzheitliches Bewegungs- und Entspannungstraining. Neben dem Umgang und der Bewältigung von Stress beschäftigt sich das Seminar zudem mit dem Bereich „gesunde Ernährung“.

Dozentinnen in diesem Seminar sind eine Diplom-Sportwissenschaftlerin beziehungsweise Entspannungs-

pädagogin und für den Themenbereich Ernährung eine Oecotrophologin. Beide haben sich schon mehrfach und mit großem Erfolg in dieser Seminarreihe bewährt. Nehmen Sie sich für dieses Wochenende Zeit und tun Sie (zusammen mit Ihrem Partner) etwas für Ihre Gesundheit.

Der Teilnehmerbetrag beträgt 122 Euro (Nichtmitglieder 244 Euro) und beinhaltet Verpflegung und Unterkunft sowie einen Fahrtkostenzuschuss. An diesem Seminar können Partnerinnen/Partner von Mitgliedern zum Mitgliedspreis teilnehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich an (siehe Seite 14, Seminare). ■

Arbeitstagung der Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe

Im Fokus die Besoldungsanpassung und das Tarifeinheitengesetz

Bei der gemeinsamen Arbeitstagung der BBW-Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe waren es nicht nur die Delegierten der Tagung, die sich darüber empörten, dass die Landesregierung die Anpassung von Besoldung und Versorgung für die meisten Beamten und Pensionäre erneut verschiebt. Auch Edith Schreiner, die Oberbürgermeisterin der Stadt Offenburg, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung in Offenburg-Zell-Weierbach begrüßte, sagte unumwunden, dass sie für eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für alle Beamten und Versorgungsempfänger sei.

Obwohl bereits seit nahezu einer Woche die Entscheidung der Landesregierung zur überwiegend zeitversetzten Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich bekannt war, kochte bei der Offenburger Arbeitstagung den-



> An der Stirnseite des Tisches: BBW-Chef Volker Stich (Zweiter von rechts), links daneben Uwe Jegle, der Vorsitzende des Regierungsbezirksverbands Karlsruhe, und der stellvertretende Vorsitzende des Regierungsbezirksverbands Freiburg, Markus Eichin. Rechts im Bild ist Trudpert Fabry zu sehen, der stellvertretende Vorsitzende des Regierungsbezirksverbands Karlsruhe.

noch der Ärger über das erneute grün-rote Spardiktat hoch. Für zusätzlichen Zündstoff sorgte BBW-Chef Volker Stich mit seinem Bericht von dem Spitzengespräch mit Ministerpräsident Kretschmann und Finanzminister Nils Schmid, in dessen Verlauf der Regierungschef die Entscheidung zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung verkündet und beide versucht hatten, diese Entscheidung als vertretbar, unumgänglich und sozial ausgewogen schönzureden.

Stellung bezogen hat BBW-Chef Stich, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, auch zu den Tarifverhandlungen der GDL mit der Bahn AG, diese in engem Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung geplanten Tarifeinheitengesetz zu betrachten sind. Der dbb lehne ein Tarifeinheitgesetz aus gutem Grund rundum ab, sagte Stich. Denn durch ein solches Gesetz werde die Koalitionsfreiheit der Beschäftigten beschnitten. Sollte der Bun-

destag dennoch – und davon ist laut Stich auszugehen – wie geplant das Tarifeinheitgesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet, werde der dbb dagegen Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe einlegen.

Gegenstand der Beratungen waren auch die Erfahrungen mit den neuen Strukturen der Regionalbezirksverbände und Überlegungen, wie man die Arbeit der Organisation vor Ort besser „verkaufen“ kann. ■



> Die Entscheidung der Landesregierung zur Anpassung von Besoldung und Versorgung sorgte auch bei den Delegierten der gemeinsamen Arbeitstagung der BBW-Regierungsbezirksverbände für Ärger und Verdruss.

Klaus Becht aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet

Dank und Anerkennung für Einsatz im Interesse der Organisation

Mit Worten des Dankes und der Anerkennung für das Engagement im Interesse seiner Berufskolleginnen und -kollegen hat BBW-Chef Volker Stich bei der Sitzung des BBW-Landeshauptvorstands in Wernau den ehemaligen DSTG-Landesvorsitzenden Klaus Becht aus dem Gremium verabschiedet. Becht, der bis Oktober 2014 an der Spitze der DSTG im Land



> BBW-Chef Volker Stich verabschiedet Klaus Becht (links), der bis Oktober 2014 an der Spitze der DSTG BW stand, aus dem Landeshauptvorstand.

stand, hat seine gewerkschaftliche Karriere als stellvertretender Vorsitzender 1981 in Ludwigsburg begonnen. Von 1985 bis 1997 führte er dann als Vorsitzender den DSTG-

Ortsverband. Sechs Jahre später wurde er stellvertretender DSTG-Bezirksvorsitzender Württemberg und in dieser Funktion Mitglied des BBW-Landeshauptvorstands. Mitglied im Landesvorstand des BBW wurde Becht im Jahr 2001, nachdem er zum Vorsitzenden des DSTG-Bezirksverbands Württemberg gewählt worden war. Dieses Amt übte er zwei Amtsperioden lang bis zum Jahr 2010 aus. Danach führte er für vier Jahre den DSTG-Landesverband Baden-Württemberg. Seit April 2014 ist Becht Vorsitzender der Seniorenvertretung der DSTG Bund.

Im Hinblick auf steigende Flüchtlingszahlen

BLV fordert zusätzliche Lehrerstellen an beruflichen Schulen

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen verlangt der Berufsschullehrerverband (BLV) 240 zusätzliche Lehrerstellen an den beruflichen Schulen. „Wir brauchen mehr Lehrer, damit die jungen Leute, die zu uns kommen, Deutsch lernen und auf einen Beruf vorbereitet werden können.“ Zudem forderte BLV-Vorsitzender Herbert Huber 290 pädagogische Assistenten und für jede berufliche Schule mindestens einen Schulsozialarbeiter.

Derzeit gibt es im Südwesten 150 Klassen für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse, wo

diese eine Vorqualifizierung Arbeit und Beruf erwerben können. Jede Woche würden neue Klassen hinzukommen, sagte Huber und forderte die Politik auf einem weiteren Feld zum Handeln auf. Gegenwärtig endet die Berufsschulpflicht mit 18 Jahren. Das sollte aus Sicht des BLV mit Blick auf die wachsende Zahl an Flüchtlingen geändert werden. Huber verlangt eine Erweiterung, sodass auch Flüchtlinge und Zuwanderer bis zu 25 Jahren die Vorbereitungsklassen an den beruflichen Schulen besuchen können. Denn jeder vierte Asylbewerber ist laut Huber zwischen

18 und 25 Jahre alt. Diesen Flüchtlingen müsste man die Möglichkeit eröffnen, einen Schulabschluss und eine Ausbildung zu machen.

Das Land habe in diesem und im vergangenen Jahr zwar 362 zusätzliche Lehrerstellen für Flüchtlingsklassen genehmigt, räumt Huber ein. Die Stellen seien aber schwer zu besetzen. Huber weiß warum: Es fehle an Lehrern, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten könnten.

Unterstützung bekommt der BLV von der Wirtschaft und

von der Opposition. CDU und FDP machen sich gemeinsam stark für gezielte Aus- und Fortbildung von Lehrern, für gezielte Einstellung von Lehrern für den Unterricht in Deutsch als Fremdsprache und für mehr Schulsozialarbeiter. Der Arbeitgeberverband verlangt, dass geduldete Jugendliche für die Dauer der Ausbildung und ein Jahr darüber hinaus ein Bleiberecht bekommen, um einen Arbeitsplatz zu finden. Der Industrie- und Handelskammertag Baden-Württemberg hält zusätzliche Sprachförderung für geboten.

Seminarangebote im Jahr 2015

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2015 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● Gesundheitsmanagement

Seminar 2015 B132 GB vom 26. bis 28. Juni 2015 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und

im Alltag? In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen: Umgang mit und Bewältigung von Stress – Richtige Ernährung – Bewegung und Sport. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeu-

tung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

(Wochenendseminar)

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:

Für Mitglieder 122 Euro

● Konfliktmanagement – „Schwierige Gespräche führen“

Seminar 2015 B113 GB vom 28. bis 30. Juni 2015 in Königswinter.

Der Umgang mit Kunden, Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich beschweren oder verärgert sind, ist eine schwierige Sache. Ein besseres Miteinander gelingt, wenn die Kommunikation wertschätzend gestaltet wird. Häufig sind es nur Kleinigkeiten, die darüber entscheiden, wie das Ergebnis eines schwierigen Gesprächs aussieht. Die bewusste Anwendung von Deeskalationsmethoden bietet die Grundlage, um die Gesprächsatmosphäre so zu gestalten, dass der Verlauf eines schwierigen Gesprächs für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Digitale Fotografie/
Bildbearbeitung**

Seminar 2015 B133 GB
vom 28. bis 30. Juni 2015
in Königswinter.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer die digitale Bildbearbeitung und das Erstellen von Fotobüchern. PC-Grundkenntnisse erforderlich.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Personalmanagement –
Personal gewinnen,
Personal halten –
Anforderungen an das
Personalmanagement**

Seminar 2015 B143 GB
vom 12. bis 14. Juli 2015
in Königswinter.

In der diesjährigen Veranstaltung unserer Seminarserie zum Personalmanagement stehen die Themen: Der/Die richtige Mann/Frau am richtigen Platz – Personalauswahl – aber wie? Personal gewinnen und Personal halten unter demografischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten. Arbeitsrecht

kompakt – Interessante Entwicklungen im Tarif- und Arbeitsrecht inkl. Rechtsprechung (u. a. Hinweise auf Mindestlohn, Allg. Gleichbehandlungsgesetz, Teilzeit-Befristungsrecht).

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Tarifpolitik**

Seminar 2015 B176 GB vom
20. bis 22. September 2015 in
Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Gesundheitsmanagement:
Gesund und fit bei der
Büroarbeit**

Seminar 2015 B198 GB
vom 9. bis 11. Oktober 2015 in
Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden beziehungsweise zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Informationstechnologien**

Seminar 2015 B230 GB vom
15. bis 17. November 2015 in
Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Pensionäre/Rentner (oder solche, die es bald werden), die noch keine oder nur geringe PC-Kenntnisse haben. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten des persönlichen Schriftverkehrs (MS Word) bis hin zur Erstellung von Serienbriefen behandelt und geübt werden. Die praktische Anwendung wird an Geräten trainiert. Jedem Teilnehmer steht für das Seminar ein eigener EDV-Platz zur Verfügung.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Personalentwicklungsgespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten**

Seminar 2015 B138 GB
vom 22. bis 24. November 2015
in Königswinter.

Mitarbeitergespräche gehören in den meisten Dienststellen zu den eingeführten Instrumenten der Personalentwicklung. Für Vorgesetzte sind die Gespräche eine Last, weil sie sehr persönlich auf die Lage und die Perspektiven der Mitarbeiter eingehen sollen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sie häufig eine Belastung dar, weil sie nicht wissen, was sie erwartet. Das Seminar beleuchtet die Grundlagen der Personalentwicklungsgespräche. Vorgesetzte erhalten Sicherheit in der Anwendung und der Ablaufsteuerung, Mitarbeiter gewinnen ein sicheres Gefühl hinsichtlich ihrer persönlichen Stärken sowie dem Umgang mit kritischen Themen.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● **Persönlichkeitsmanagement –
Selbstmanagement**

Seminar 2015 B197 GB vom
6. bis 8. Dezember 2015 in
Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in Veränderungsprozesse einbezogen sind oder den Bedarf an Veränderung spüren, aber noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind: Veränderungsbedarf wahrnehmen und beschreiben sowie Selbstsicherheit bei der Gestaltung anstehender Änderungsprozesse gewinnen.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Voucher auf 112 Euro.

Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.



Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im
heutigen Berufsleben

ohne

Gewerkschaftsvertretung aus.
Allein auf sich gestellt
haben Sie

wenig Chancen,

Ihre Interessen durchzusetzen
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

130.000

Mitglieder

solidarisch
kompetent
erfolgreich



auch ich möchte
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Postfach 10 06 13
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0
Telefax 07 11/1 68 76-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de
<http://www.bbw.dbb.de>